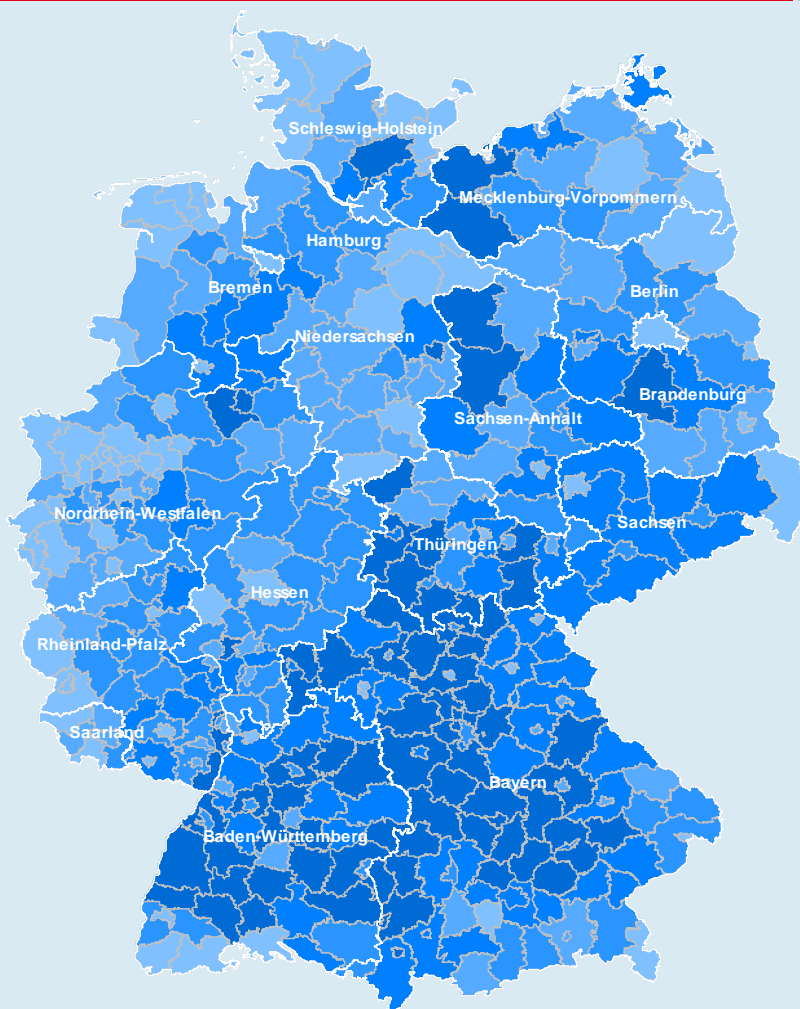


Arbeitsmarkt in Zahlen



**Report für Kreise und kreisfreie Städte
Offenbach am Main, Stadt (06413)
April 2011**



**Bundesagentur für Arbeit
Statistik**

Impressum

Reihe: Arbeitsmarkt in Zahlen - Arbeitsmarktstatistik
Titel: Aktueller Report für Kreise und kreisfreie Städte
Region: 06413 Offenbach am Main, Stadt
Berichtsmonat: April 2011
Erstellungsdatum 28. April 2011
Periodizität: monatlich
**Nächster
Veröffentlichungstermin:** 31. Mai 2011
Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit
Statistik
Rückfragen an: Datenzentrum der Statistik
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de
Hotline: 01801 78722 10 *)
Fax: 01801 78722 11 *)

Regionaler Statistiks-service

Name: Statistiks-service Südwest
E-Mail: statistik-service-suedwest@arbeitsagentur.de
Hotline: 01801 78722 60 *)
Fax: 01801 78722 61 *)

*) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen höchstens 42 ct / min.

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen", Menüpunkt: Arbeitsmarkt im Überblick
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick-Nav.html>
▶▶ zu den Daten

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport April 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Hinweise

06413 Offenbach am Main, Stadt

April 2011

Grundsicherung für Arbeitsuchende

- Revision der Zahlen am 28. April 2011

Einführung der integrierten Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende wird aus unterschiedlichen Datensystemen erzeugt. Die kommunalen Träger erfassen mit eigenen kommunalen Softwareverfahren und übermitteln ihre Daten über den einheitlichen Übermittlungsstandard Xsozial-BA-SGB II an die Statistik der BA. Diese Daten und die aus den Softwareverfahren der BA gewonnenen Daten wurden bisher getrennt ausgewertet. In der Berichterstattung werden die Ergebnisse addiert bzw. kombiniert dargestellt.

Ab April 2011 wird die statistische Berichterstattung zur Grundsicherung für Arbeitsuchende auf eine integrierte Datenbasis umgestellt. Die in den getrennten Verfahren erfassten Daten werden fall- und personenbezogen verlaufsorientiert zusammengeführt und auf eine integrierte Auswertungsebene gebracht. Damit für Zeitreihen eine durchgehend gleiche Datengrundlage besteht, werden die Daten rückwirkend ab Januar 2007 revidiert. Durch diese Datenrevision erhöht sich der Bestand von Bedarfsgemeinschaften um durchschnittlich 0,03% und der Bestand von Personen um 0,02%. Die Feststellungen auf der Grundlage der bisherigen Statistiken bleiben grundsätzlich weiterhin gültig.

Eine ausführliche Erläuterung finden Sie im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit im Methodenbericht "**Integrierte Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende**"

unter

statistik.arbeitsagentur.de

► [Grundlagen](#)

► [Methodenberichte](#)

► Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktstatistik Arbeitslose/-suchende

Einführung der integrierten Arbeitslosenstatistik - Revision der Arbeitslosenzahlen am 31. März 2011

Da die Jobcenter der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) ein anderes Erfassungssystem als die übrigen Träger der Grundsicherung verwenden, wurden die übermittelten Arbeitslosendaten getrennt ausgewertet und die Ergebnisse anschließend addiert. Eine Doppelzählung aufgrund von überlappenden Arbeitslosigkeitsperioden bei Trägern unterschiedlicher Erfassungssysteme konnte dabei nicht ausgeschlossen werden.

Ab März 2011 wird die statistische Berichterstattung zur Arbeitslosigkeit auf eine integrierte Datenbasis umgestellt. Die in den getrennten Verfahren erfassten Phasen der Arbeitslosigkeit werden so in den Statistik-Verfahren zusammengeführt, dass für jede Person ein zutreffender Verlauf entsteht.

Die Revision bedeutet für den Bestand an Arbeitslosen in Deutschland einen Rückgang zwischen 23.200 oder 0,5% (Januar 2007) und 4.400. oder 0,1% (Februar 2011).

Dieser Rückgang ist allein auf die Beseitigung von Doppelmeldungen zurückzuführen.

Das Ausmaß der Revision ist so gering, dass Interpretationen und Bewertungen der Arbeitslosigkeit und der Arbeitsmarktentwicklung nicht geändert oder angepasst werden müssen.

Eine ausführliche Erläuterung finden Sie im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit im Methodenbericht "**Integrierte Arbeitslosenstatistik**"

unter

statistik.arbeitsagentur.de

► [Grundlagen](#)

► [Methodenberichte](#)

► Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitablauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen am aktuellen Rand nur über Zeiträume treffen, die mindestens drei Monate zurückliegen (Wartezeit). Damit für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung zeitnahe Informationen bereitgestellt werden können, wurden bisher für Deutschland und die Länder die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften (BG), erwerbsfähige (eHb) und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf) auf den erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Ein neues Hochrechnungsmodell löst das alte Hochrechnungsverfahren ab und kann auf erweiterter methodischer Grundlage auch für Kreisdaten verwendet werden.

Die durchschnittliche Untererfassung von Daten ohne Wartezeit liegt auf Bundesebene aktuell bei etwa 4% bis 5% gegenüber den Daten mit dreimonatiger Wartezeit. Die regionale Betrachtung zeigt zwischen den Kreisen erhebliche Unterschiede in der durchschnittlichen Untererfassung von Daten ohne Wartezeit. Darüber hinaus unterliegen die regionalen Untererfassungsmuster größeren Schwankungen.

Das für die Schätzung der regionalen Wartezeitdaten eingesetzte Modell basiert auf einer linearen Regression. Datenbasis bildet der Zeitraum, der im Januar 2007 beginnt und jeweils bis an den aktuellen Rand heranreicht. Kleinste Dateneinheit ist die Information zu einem bestimmten Kreis. Die Schätzmodellierung wird für jeden Kreis einzeln durchgeführt. Schätzergebnisse für Bundesländer, den Bund gesamt sowie die Unterscheidung in neue und alte Bundesländer basieren auf den entsprechenden Aggregaten. Das Schätzmodell erklärt den Bestand des jeweiligen Eckwerts der nach Ablauf der definierten Wartezeit von drei Monaten erwartet werden kann.

Eine ausführliche Erläuterung finden Sie im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit im Methodenbericht **"Ausgleich operativ untererfasster Eckwerte auf Regionalebene in der Leistungsstatistik SGB II"**

unter

statistik.arbeitsagentur.de

▶ [Grundlagen](#)

▶ [Methodenberichte](#)

▶ Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

06413 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: April 2011

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. *)

Von Arbeitslosigkeit waren in Offenbach am Main, Stadt im Berichtsmonat April 2011 insgesamt 6854 Menschen betroffen, davon 1399 im Rechtskreis SGB III und 5455 im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Berichtsmonat auf 11,4%.

Arbeitslose	Insgesamt	SGB III	SGB II
Bestand			
Insgesamt	6.854	1.399	5.455
Anteile nach Rechtskreisen in %	100	20,4	79,6
Veränderungen:			
zum Vormonat			
Absolut	+ 16	- 18	+ 34
in %	+0,2	-1,3	+0,6
zum Vorjahr			
Absolut	- 551	- 514	- 37
in %	-7,4	-26,9	-0,7

Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	11,4	2,3	9,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	12,8	2,6	10,2
Vormonat			
alle zivile Erwerbspersonen	11,3	2,3	9,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	12,7	2,6	10,1
Vorjahr			
alle zivile Erwerbspersonen	12,3	3,2	9,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	13,8	3,6	10,2

Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht

Arbeitslose	Insgesamt			SGB III			SGB II		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Bestand									
15 bis unter 25 Jahren	556	311	245	178	109	69	378	202	176
25 bis unter 55 Jahren	5.308	2.758	2.550	896	489	407	4.412	2.269	2.143
55 bis unter 65 Jahren	990	547	443	325	187	138	665	360	305
Insgesamt	6.854	3.616	3.238	1.399	785	614	5.455	2.831	2.624
Anteile in Prozent									
15 bis unter 25 Jahren	8,1	8,6	7,6	12,7	13,9	11,2	6,9	7,1	6,7
25 bis unter 55 Jahren	77,4	76,3	78,8	64,0	62,3	66,3	80,9	80,1	81,7
55 bis unter 65 Jahren	14,4	15,1	13,7	23,2	23,8	22,5	12,2	12,7	11,6
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Arbeitslosenquoten ¹⁾ in Prozent									
bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen									
15 bis unter 25 Jahren	8,7	9,8	7,5	2,8	3,4	2,1	5,9	6,4	5,4
55 bis unter 65 Jahren	12,2	12,6	11,7	4,0	4,3	3,6	8,2	8,3	8,1
Insgesamt	11,4	11,1	11,6	2,3	2,4	2,2	9,0	8,7	9,4

Datenstand: April 2011/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

***) Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Internet im Methodenbericht**
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

Eckwerte des Arbeitsmarktes

06413 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: April 2011

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007
im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. *)

	2011				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten: Vorjahreswerte)			
	April	März	Februar	Januar	April		März	Februar
	1	2	3	4	abs.	in %	in %	in %
Arbeitslose Bestand								
Insgesamt	6.854	6.838	6.943	6.821	-551	-7,4	-8,5	-5,9
darunter								
52,8% Männer	3.616	3.577	3.713	3.661	-466	-11,4	-14,0	-9,2
47,2% Frauen	3.238	3.261	3.230	3.160	-85	-2,6	-1,5	-1,8
71,8% ohne abgeschlossene Ausbildung	4.921	4.885	4.883	4.824	-266	-5,1	-6,5	-5,5
8,1% 15 bis unter 25 Jahre	556	547	573	559	-39	-6,6	-17,0	-9,9
x dar.: über 6 Monate arbeitslos ¹⁾	89	84	88	90	-33	-27,0	-32,3	-23,5
1,7% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	114	104	117	139	-12	-9,5	-27,8	-11,4
x über 25 Jahre und langzeitarbeitslos ¹⁾	2.088	2.101	2.080	2.061	-267	-11,3	-9,9	-8,5
26,4% 50 bis unter 65 Jahre	1.811	1.799	1.821	1.774	23	1,3	1,6	4,5
14,4% dar.: 55 bis unter 65 Jahre	990	991	992	957	45	4,8	6,4	7,5
x Langzeitarbeitslose ¹⁾	2.107	2.118	2.095	2.076	-274	-11,5	-10,3	-8,7
6,6% Schwerbehinderte ⁵⁾	454	462	476	450	18	4,1	6,2	9,9
46,3% Ausländer	3.172	3.134	3.182	3.142	-236	-6,9	-9,0	-5,7
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	1.508	1.487	1.822	2.125	-257	-14,6	-8,3	4,6
seit Jahresbeginn	6.942	5.434	3.947	2.125	-24	-0,3	4,5	10,3
aus Erwerbstätigkeit	582	490	675	957	3	0,5	-19,8	2,7
aus Ausbildung und sonstiger Maßnahmeteilnahme	259	309	381	540	-264	-50,5	-21,6	-15,0
15 bis unter 25 Jahre	240	234	319	315	-63	-20,8	-17,3	9,6
55 bis unter 65 Jahre	152	143	208	247	-26	-14,6	-18,8	7,8
Abgang								
Insgesamt im Monat	1.481	1.593	1.699	1.294	-354	-19,3	5,6	-5,8
seit Jahresbeginn	6.067	4.586	2.993	1.294	-300	-4,7	1,2	-1,0
in Erwerbstätigkeit	434	457	446	360	-142	-24,7	-0,9	-4,7
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	293	275	289	194	-124	-29,7	-18,9	-40,9
15 bis unter 25 Jahre	218	251	292	183	-134	-38,1	2,9	17,7
55 Jahre und älter	161	159	186	124	-19	-10,6	-7,6	-3,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	11,4	11,3	11,5	11,3	12,3	x	12,4	12,2
Männer	11,1	11,0	11,4	11,3	12,5	x	12,8	12,5
Frauen	11,6	11,7	11,6	11,4	12,0	x	12,0	11,9
15 bis unter 25 Jahre	8,7	8,5	8,9	8,7	9,2	x	10,2	9,9
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	7,0	6,4	7,2	8,5	7,1	x	8,1	7,5
Ausländer	17,7	17,5	17,7	17,5	19,2	x	19,4	19,0
-abhängige zivile Erwerbspersonen	12,8	12,7	12,9	12,7	13,8	x	13,9	13,8
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld ¹⁾	1.481	1.571	1.651	1.630	-432	-22,6	-22,4	-19,7
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ²⁾	12.481	12.363	12.376	12.323	-593	-4,5	-5,0	-3,9
nicht erwerbsf. Hilfebedürftige (Sozialg) ²⁾	6.471	6.390	6.411	6.359	-48	-0,8	-1,4	-0,6
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	8.714	8.634	8.635	8.576	-312	-3,5	-3,9	-3,0
Gemeldete Arbeitsstellen ³⁾								
Zugang im Monat	241	241	268	332	57	31,0	52,5	1,5
dar.: sozialversicherungspflichtig	240	238	266	328	87	56,9	53,5	3,5
Zugang seit Jahresbeginn	1.082	841	600	332	381	54,4	62,7	67,1
dar.: sozialversicherungspflichtig	1.072	832	594	328	420	64,4	66,7	72,7
Bestand	707	719	720	714	257	57,1	64,9	63,3
dar.: sozialversicherungspflichtig	696	705	708	700	290	71,4	67,9	67,4
sofort zu besetzen	642	645	628	619	224	53,6	72,5	66,6
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) ⁴⁾								
	2010				2009			
	September	Juni	März	Dezember	September 09	Jun 09	Mrz 09	
Insgesamt	45.784	45.302	45.268	45.209	247	0,5	1,5	0,3
Männer	25.854	25.639	25.460	25.342	162	0,6	1,5	-0,3
Frauen	19.930	19.663	19.808	19.867	85	0,4	1,6	1,0

Datenstand: April 2011/dz-am

. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

1) Für die Berichtsmonate in Spalten 1 und 2 liegen hochgerechnete Werte vor.

2) Für die Berichtsmonate der Spalten 1-3 liegen vorläufige, hochgerechnete Werte, den Berichtsmonat in Spalte 4 endgültige Daten vor.

3) Aufgrund geänderter Datenerfassung sind ab dem Berichtsmonat September 2009 in den gemeldeten Stellen auch Praktikumsstellen enthalten.

4) Bis zum Ablauf von drei Kalenderjahren nach Auswertungstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

5) Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats-/Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

***) Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Internet im Methodenbericht**

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

^{*) Hinweis zu Langzeitarbeitslose:}

Mit Ausnahme der Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit basieren die Daten auf der integrierten Arbeitslosenstatistik, wurden im März 2011 revidiert

und enthalten die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen

06413 Offenbach am Main, Stadt

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: April 2011

	Insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II
Arbeitslose Bestand			
Insgesamt	6.854	1.399	5.455
darunter			
52,8% Männer	3.616	785	2.831
47,2% Frauen	3.238	614	2.624
71,8% ohne abgeschlossene Ausbildung	4.921	593	4.328
8,1% 15 bis unter 25 Jahre	556	178	378
x dar.: über 6 Monate arbeitslos ¹⁾	89	23	66
1,7% dar.: 15 bis unter 20 Jahre	114	25	89
x über 25 Jahre und langzeitarbeitslos ¹⁾	2.088	143	1.945
26,4% 50 bis unter 65 Jahre	1.811	486	1.325
14,4% dar.: 55 bis unter 65 Jahre	990	325	665
x Langzeitarbeitslose ¹⁾	2.107	143	1.964
6,6% Schwerbehinderte	454	119	335
46,3% Ausländer	3.172	463	2.709
Zugang			
Insgesamt (Meldungen) im Monat	1.508	478	1.030
seit Jahresbeginn	6.942	2.086	4.856
aus Erwerbstätigkeit	582	283	299
aus Ausbildung und sonstiger Maßnahmeteilnahme	259	72	187
15 bis unter 25 Jahre	240	81	159
55 bis unter 65 Jahre	152	59	93
Abgang			
Insgesamt im Monat	1.481	447	1.034
seit Jahresbeginn	6.067	1.781	4.286
in Erwerbstätigkeit	434	188	246
in Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	293	59	234
15 bis unter 25 Jahre	218	82	136
55 Jahre und älter	161	66	95
Arbeitslosenquoten ¹⁾ bezogen auf			
- alle zivilen Erwerbspersonen	11,4	2,3	9,0
Männer	11,1	2,4	8,7
Frauen	11,6	2,2	9,4
15 bis unter 25 Jahre	8,7	2,8	5,9
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	7,0	1,5	5,5
Ausländer	17,7	2,6	15,1
-abhängige zivile Erwerbspersonen	12,8	2,6	10,2
Leistungsempfänger			
Arbeitslosengeld ²⁾	1.481	1.481	x
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) ²⁾	12.481	x	12.481
nicht erwerbsf. Hilfebedürftige (Sozialg) ²⁾	6.471	x	6.471
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	8.714	x	8.714
Gemeldete Arbeitsstellen			
Zugang im Monat	241	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	240	x	x
Zugang seit Jahresbeginn	1.082	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	1.072	x	x
Bestand	707	x	x
dar.: sozialversicherungspflichtig	696	x	x
sofort zu besetzen	642	x	x

Datenstand: April 2011/dz-am

.. = kein Nachweis vorhanden

... = Angaben fallen später an

x = Nachweis ist nicht sinnvoll

1) Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) vorläufige, hochgerechnete Werte

*) Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Internet im Methodenbericht

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>
¹⁾ Hinweis zu Langzeitarbeitslose:

Mit Ausnahme der Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit basieren die Daten auf der integrierten Arbeitslosenstatistik, wurden im März 2011 revidiert und enthalten die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

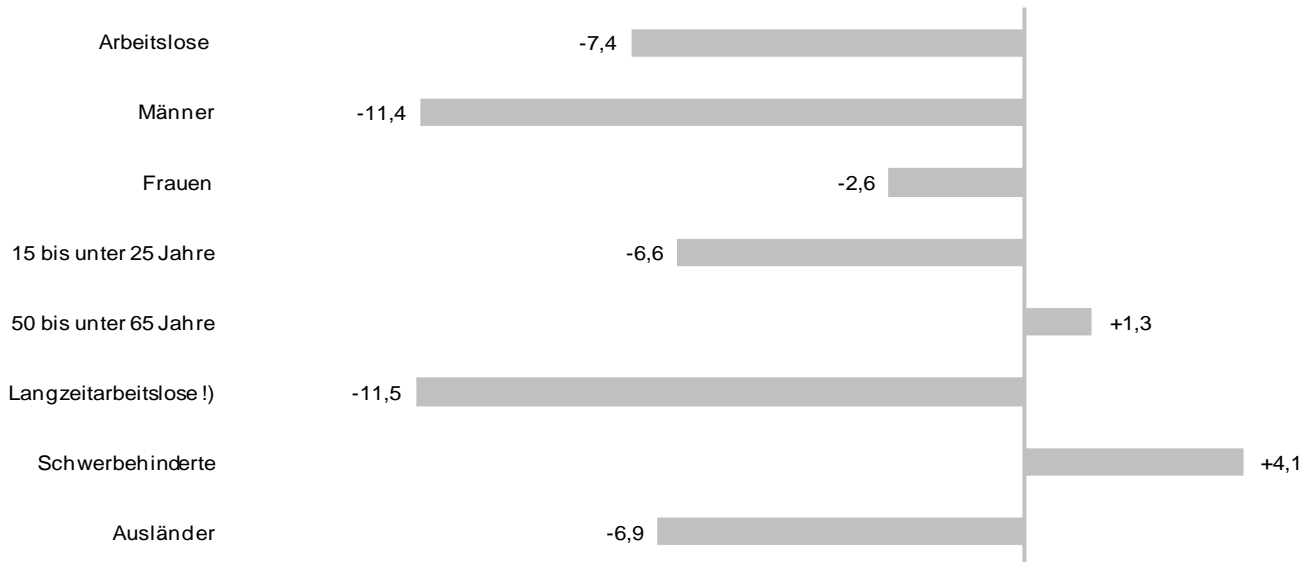
06413 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: April 2011

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. *)

Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich:

Veränderung gegenüber Vorjahr in %

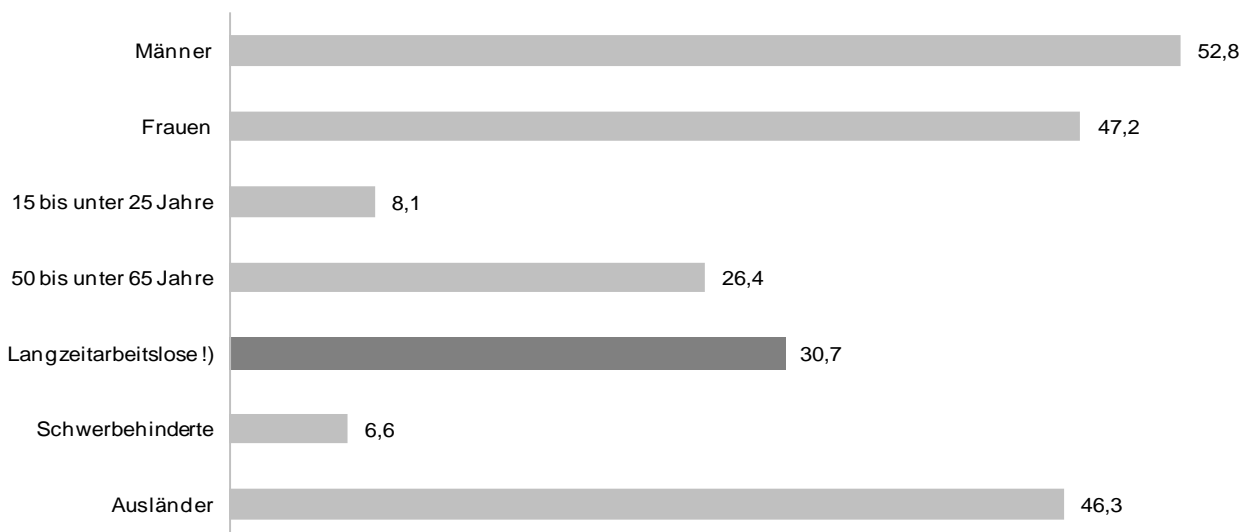


!) Hinweis zu Langzeitarbeitslose:

Mit Ausnahme der Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit basieren die Daten auf der integrierten Arbeitslosenstatistik, wurden im März 2011 revidiert und enthalten die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Das Gewicht der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß. Von besonderem Interesse ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen. Im Berichtsmonat April 2011 waren 30,7% der Arbeitslosen ein Jahr und länger auf Beschäftigungssuche.

Anteil an allen Arbeitslosen in %



Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

06413 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: April 2011

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. *)

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

Die Arbeitslosen teilen sich auf die Rechtskreise folgendermaßen auf:

Merkmal	Insgesamt		davon (Spalte 1)			
			SGB III		SGB II	
	absolut 1	davon in % 2	absolut 3	Anteil in % 4	absolut 5	Anteil in % 6
Bestand						
Insgesamt	6.854	100,0	1.399	20,4	5.455	79,6
darunter						
Männer	3.616	52,8	785	21,7	2.831	78,3
Frauen	3.238	47,2	614	19,0	2.624	81,0
ohne abgeschlossene Ausbildung	4.921	71,8	593	12,1	4.328	87,9
15 bis unter 25 Jahre	556	8,1	178	32,0	378	68,0
50 bis unter 65 Jahre	1.811	26,4	486	26,8	1.325	73,2
Langzeitarbeitslose ¹⁾	2.107	30,7	143	6,8	1.964	93,2
Schwerbehinderte	454	6,6	119	26,2	335	73,8
Ausländer	3.172	46,3	463	14,6	2.709	85,4

¹⁾ Hinweis zu Langzeitarbeitslose:

Mit Ausnahme der Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit basieren die Daten auf der integrierten Arbeitslosenstatistik, wurden im März 2011 revidiert und enthalten die Daten der zugelassenen kommunalen Träger

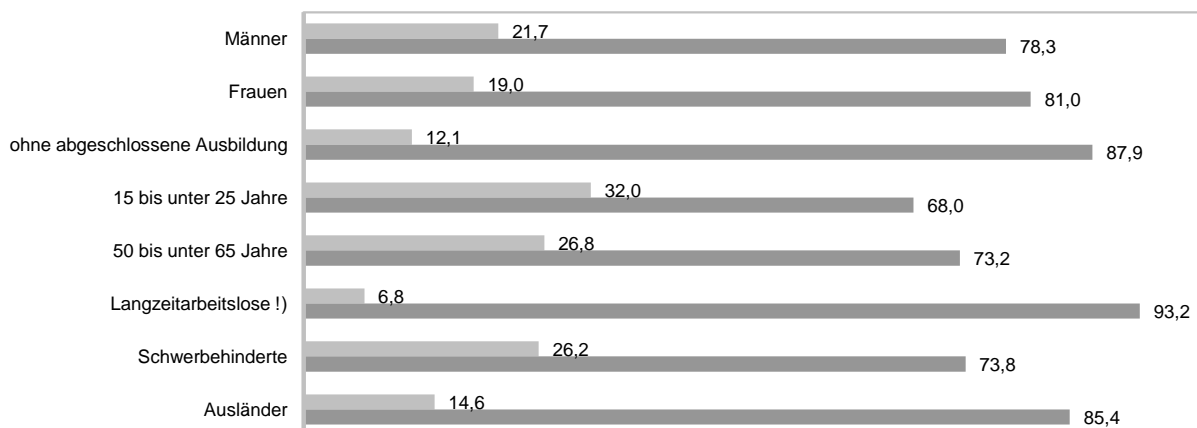
Arbeitslosenquote ¹⁾	Insgesamt	SGB III	SGB II
bezogen auf			
alle zivile Erwerbspersonen	11,4	2,3	9,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	12,8	2,6	10,2

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen

- Strukturen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II in %-

■ SGB III
■ SGB II



Datenstand: April 2011/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Internet im Methodenbericht

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

Förderungen durch ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III und SGB II - ohne Förderinformation der zugelassenen kommunalen Träger

Offenbach am Main, Stadt
April 2011

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	April 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	März 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Januar 2011	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	April 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
									2011	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Vermittlungsunterstützende Leistungen	544	450	417	-31,7	-47,3	-38,9	636	-35,7	2.520	-31,8
dar. eingelöste Vermittlungsentscheide (bewilligt 1. Rate) ^{1) 6)}	x	x	x	x	x	x	x	x	-	x
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	299	-23,7	1.211	-6,8
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	544	450	417	-31,7	-47,3	-38,9	337	-43,6	1.309	-45,4
dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	13	28	21	-53,6	-20,0	-12,5	35	-45,3	183	-11,2
Qualifizierung	268	249	264	-2,9	-16,4	-12,9	42	-34,4	118	-51,4
dar. Berufliche Weiterbildung	242	222	237	-2,0	-16,2	-13,5	42	2,4	111	-29,7
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	26	27	27	73,3	80,0	80,0	-	-100,0	4	33,3
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	-100,0	3	-90,9
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	758	757	860	24,7	3,4	40,1	8	-93,4	92	-79,7
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ^{1) 5)}	332	332	333	x	101,2	x	-	-100,0	-	-100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	40	39	83	-29,8	-32,8	31,7	4	x	18	x
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	284	285	330	-30,6	-31,8	-27,3	*	-71,4	43	-40,3
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	20	19	19	-42,9	-45,7	-17,4	-	-100,0	7	-61,1
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	18	19	45	-18,2	-13,6	73,1	-	-100,0	*	100,0
Ausbildunasbonus ¹⁾	24	24	26	140,0	140,0	160,0	-	x	-	x
Berufseinstiegsbegleitung ^{1) 5)}	35	35	19	84,2	84,2	0,0	-	x	17	183,3
Berufsausbildungsbeihilfe w. e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	233	x	x	x	...	x	...	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	5	4	5	25,0	-20,0	-37,5	*	100,0	5	-16,7
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	465	476	526	-15,3	-11,4	1,0	45	-27,4	145	-31,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	256	266	306	-29,3	-24,6	-16,2	20	-51,2	72	-46,3
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	154	159	182	-18,5	-12,2	-5,7	18	-47,1	49	-50,0
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	25	23	32	8,7	0,0	x	*	100,0	9	50,0
Eingliederungsgutschein	*	*	-	0,0	0,0	-100,0	-	x	*	x
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III ^{1) 4)}	41	42	40	57,7	82,6	81,8	-	-100,0	7	-30,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	12	11	10	-14,3	-21,4	0,0	-	-100,0	6	-53,8
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	23	30	42	-78,7	-72,7	-63,2	-	x	-	-100,0
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	209	210	220	11,8	14,1	41,0	25	19,0	73	-6,4
dar. Gründungszuschuss	207	208	219	10,7	13,0	40,4	22	10,0	70	-1,4
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	*	*	*	x	x	x	-	x	-	x
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II ¹⁾	x	x	x	x	x	x	3	200,0	3	-57,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	377	460	618	-53,9	-42,0	-17,6	123	4,2	318	-29,6
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	357	454	616	-56,3	-42,6	-17,6	108	-8,5	299	-33,8
darunter: Variante Mehraufwand	357	454	616	-55,8	-41,9	-16,6	108	-8,5	299	-33,8
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ¹⁾	19	4	-	x	x	x	15	x	19	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	*	*	*	-50,0	0,0	0,0	-	x	-	x
Sonstiges	58	61	75	-62,8	-62,8	-58,1	6	-53,8	27	-48,1
dar. Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	18	20	26	-47,1	-39,4	-25,7	-	-100,0	-	-100,0
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	35	37	43	-32,7	-21,3	-8,5	5	-58,3	26	-36,6
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	-	-	x	x	x	-	x	*	-50,0
Unterstützte Beschäftigung Reha ¹⁾	3	*	*	200,0	100,0	x	*	x	*	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	2.470	2.453	2.760	-22,9	-27,4	-9,5	860	-37,1	3.220	-37,0
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	2.470	2.453	2.760	-22,9	-27,4	-9,5	558	-42,7	2.004	-47,2
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ^{1) 3)}	118	123	207	-55,1	-52,5	-30,8	8	-81,4	147	-51,3

Erstellungsdatum: 26.04.2011 DZ-FST - ab Berichtsmonat Januar 2009 ausgewertet mit Datenstand April 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zur Freien Förderung nach § 16f SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für 2010, Datenstand: März 2011 nur ca. 68 % der Träger Daten zum Einsatz der komm. Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) aus technischen Gründen derzeit nicht auswertbar.

Förderungen durch ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II - ohne Förderinformation der zugelassenen kommunalen Träger

Offenbach am Main, Stadt
April 2011

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	April 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	März 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Januar 2011	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	April 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	1	2	3	4	5	6	7	8	2011	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %
Vermittlungsunterstützende Leistungen	519	425	386	-27,2	-41,7	-30,2	530	-32,1	2.070	-30,8
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) ^{1) 6)}	x	x	x	x	x	x	x	x	-	x
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	233	-17,1	916	-7,2
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	519	425	386	-27,2	-41,7	-30,2	297	-40,5	1.154	-42,4
dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	10	18	11	-41,2	-18,2	-31,3	22	-38,9	86	-21,8
Qualifizierung	115	102	99	15,0	6,3	37,5	27	-6,9	72	-33,9
dar. Berufliche Weiterbildung	104	89	87	22,4	18,7	52,6	27	50,0	70	18,6
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	11	13	12	83,3	116,7	140,0	-	x	*	100,0
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	209	210	240	-35,7	-36,9	-32,6	-	-100,0	33	-44,1
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ^{1) 5)}	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	198	200	234	-35,9	-36,9	-32,6	-	-100,0	29	-40,8
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	11	10	6	-26,7	-33,3	-25,0	-	-100,0	4	-60,0
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	-	x
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	140	153	182	-42,4	-35,4	-26,6	11	-56,0	29	-62,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	138	151	181	-43,2	-36,3	-27,0	8	-66,7	26	-63,4
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	109	117	133	-18,0	-6,4	0,8	6	-75,0	22	-65,6
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	6	4	5	x	x	x	*	x	3	x
Eingliederungsgutscheine	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	*	x	x	x	-	x	*	x
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	23	30	42	-78,7	-72,7	-63,2	-	x	-	-100,0
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	*	*	*	x	x	x	3	200,0	3	-57,1
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	*	*	*	x	x	x	-	x	-	x
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II ¹⁾	x	x	x	x	x	x	3	200,0	3	-57,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	376	458	616	-53,9	-42,1	-17,6	123	4,2	318	-29,6
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	357	454	616	-56,3	-42,6	-17,6	108	-8,5	299	-33,8
darunter: Variante Mehraufwand	357	454	616	-55,8	-41,9	-16,6	108	-8,5	299	-33,8
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ¹⁾	19	4	-	x	x	x	15	x	19	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Sonstiges	36	38	46	-68,7	-69,4	-66,9	5	-58,3	26	-45,8
dar. Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	35	37	43	-32,7	-21,3	-8,5	5	-58,3	26	-36,6
darunter: Einmalleistungen ¹⁾	x	-	-	x	x	x	-	x	*	-50,0
Unterstützte Beschäftigung Reha ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.395	1.386	1.569	-39,7	-40,0	-25,9	696	-28,1	2.548	-31,8
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.395	1.386	1.569	-39,7	-40,0	-25,9	460	-32,9	1.627	-40,6
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ^{1) 3)}	118	123	207	-55,1	-52,5	-30,8	8	-81,4	147	-51,3

Erstellungsdatum: 26.04.2011 DZ-FST - ab Berichtsmonat Januar 2009 ausgewertet mit Datenstand April 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zur Freien Förderung nach § 16f SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für 2010, Datenstand: März 2011 nur ca. 68 % der Träger Daten zum Einsatz der komm. Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) aus technischen Gründen derzeit nicht auswertbar.

Förderungen durch ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

Offenbach am Main, Stadt
April 2011

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand						Zugang			
	April 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	März 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Januar 2011	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	April 2011 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	1	2	3	4	5	6	7	8	2011	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahres- zeitraum in %
Vermittlungsunterstützende Leistungen	25	25	31	-69,9	-80,0	-76,0	106	-49,3	450	-36,0
dar. eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) ^{1) 6)}	x	x	x	x	x	x	x	x	-	x
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget ¹⁾	x	x	x	x	x	x	66	-40,5	295	-5,4
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	25	25	31	-69,9	-80,0	-76,0	40	-59,2	155	-60,4
dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	3	10	10	-72,7	-23,1	25,0	13	-53,6	97	1,0
Qualifizierung	153	147	165	-13,1	-27,2	-28,6	15	-57,1	46	-65,7
dar. Berufliche Weiterbildung	138	133	150	-14,8	-30,0	-30,9	15	-34,8	41	-58,6
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	15	14	15	66,7	55,6	50,0	-	-100,0	*	0,0
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0	-	-100,0	3	-90,9
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	549	547	620	94,0	37,1	140,3	8	-93,2	59	-85,1
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung ^{1) 5)}	332	332	333	x	101,2	x	-	-100,0	-	-100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	40	39	83	-29,8	-32,8	31,7	4	x	18	x
Berufsausbildung Benachteiligter ¹⁾	86	85	96	-14,0	-15,8	-10,3	*	-50,0	14	-39,1
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	9	9	13	-55,0	-55,0	-13,3	-	x	3	-62,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	18	19	45	-18,2	-13,6	73,1	-	-100,0	*	100,0
Ausbildungsbonus ¹⁾	24	24	26	140,0	140,0	160,0	-	x	-	x
Berufseinstiegsbeileitung ^{1) 5)}	35	35	19	84,2	84,2	0,0	-	x	17	183,3
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) ¹⁾	233	x	x	x	...	x	...	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung ¹⁾	5	4	5	66,7	0,0	-28,6	*	100,0	5	-16,7
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	325	323	344	6,2	7,7	26,0	34	-8,1	116	-13,4
Förderung abhängiger Beschäftigung	118	115	125	-0,8	-0,9	6,8	12	-29,4	46	-27,0
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	45	42	49	-19,6	-25,0	-19,7	12	20,0	27	-20,6
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	19	19	27	-13,6	-13,6	x	-	-100,0	6	0,0
Eingliederungsgutschein	*	*	-	0,0	0,0	-100,0	-	x	*	x
Entgeltzuschuss für Ältere nach § 421i SGB III ^{1) 4)}	41	42	40	57,7	82,6	81,8	-	-100,0	7	-30,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	12	11	9	-14,3	-21,4	-10,0	-	-100,0	5	-61,5
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Förderung der Selbständigkeit	207	208	219	10,7	13,0	40,4	22	10,0	70	-1,4
dar. Gründungszuschuss	207	208	219	10,7	13,0	40,4	22	10,0	70	-1,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	*	*	*	-50,0	0,0	0,0	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	*	*	*	-50,0	0,0	0,0	-	x	-	x
Sonstiges	22	23	29	-46,3	-42,5	-27,5	*	0,0	*	-75,0
dar. Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	18	20	26	-47,1	-39,4	-25,7	-	-100,0	-	-100,0
Freie Förderung nach § 16f SGB II ¹⁾	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Unterstützte Beschäftigung Reha ¹⁾	3	*	*	200,0	100,0	x	*	x	*	x
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.075	1.067	1.191	20,7	-0,1	27,7	164	-58,9	672	-50,9
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾ und ohne BAB	1.075	1.067	1.191	20,7	-0,1	27,7	98	-66,0	377	-64,4
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II ^{1) 3)}	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x

Erstellungsdatum: 26.04.2011 DZ-FST - ab Berichtsmonat Januar 2009 ausgewertet mit Datenstand April 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet.

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine und Förderungen aus dem Vermittlungsbudget

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

5) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

6) aus technischen Gründen derzeit nicht auswertbar.

Unterbeschäftigung

06413 Offenbach am Main, Stadt
April 2011

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“, im Internet zu finden unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/methodenberichte/index.shtml>

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	April		Januar	
	April 2011	März 2011	Februar 2011	Januar 2011	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	6.854	6.838	6.943	6.821	-551	-7,4	-636	-8,5
+ Personen, die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und §53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind								
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	659	568	536	539	-147	-18,2	-154	-22,2
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung) ^{1) 2) 3) 4)}	544	450	411	417	-252	-31,7	-265	-38,9
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	-	-	-	-	-9	-100,0	-10	-100,0
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	7.513	7.406	7.479	7.360	-698	-8,5	-790	-9,7
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind								
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	734	805	887	979	-510	-41,0	-243	-19,9
Arbeitsmöglichkeiten ¹⁾	268	249	265	264	6	2,3	-25	-8,7
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ²⁾	357	454	517	616	-459	-56,3	-132	-17,6
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	19	4	-	-	19	x	-	x
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	*	*	*	*	-1	-50,0	-	0,0
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 428 SGB III) ⁷⁾	23	30	37	42	-85	-78,7	-72	-63,2
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) ^{7) 8)}	*	*	*	*	-2	-66,7	-2	-66,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	8.247	8.211	8.366	8.339	-1.208	-12,8	-1.033	-11,0
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III								
dar.: Gründungszuschuss ¹⁾	209	210	206	220	22	11,8	64	41,0
Einstiegseld - Variante: Selbständigkeit ¹⁾	207	208	204	219	20	10,7	63	40,4
Altersteilzeit ⁹⁾	*	*	*	*	x	x	x	x
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{10) 11) 12)}	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{9) 10) 11) 12)}	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	8.456	8.421	8.572	8.559	-1.186	-12,3	-969	-10,2

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten							
	vorläufig			endgültig				
	April 2011	März 2011	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	November 2010	Oktober 2010	September 2010
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote	13,8	13,8	14,0	14,0	13,8	14,1	14,9	15,4

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig			endgültig				
	April 2011	März 2011	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	November 2010	Oktober 2010	September 2010
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	81,1	81,2	81,0	79,7	71,3	70,9	75,2	75,8

Erstellungsdatum: April 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStAG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zkt), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zkt übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

⁶⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Hierbei handelt es sich nur um die Bezieher von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁸⁾ Daten zur Arbeitsunfähigkeit nach § 126 SGB III liegen mit einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.

⁹⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

¹⁰⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

¹¹⁾ Ab Januar 2009 werden revidierte Werte auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis von Betriebsmeldungen.

¹²⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Für aktuellere Monate können nur vorläufig hochgerechnete Daten veröffentlicht werden.

Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

06413 Offenbach am Main, Stadt
April 2011

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“, im Internet zu finden unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/methodenberichte/index.shtml>

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	April		Januar	
	April 2011	März 2011	Februar 2011	Januar 2011	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	5.455	5.421	5.440	5.351	-37	-0,7	-155	-2,8
+ Personen, die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind	634	543	513	508	-89	-12,3	-56	-9,9
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	519	425	388	386	-194	-27,2	-167	-30,2
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung) ^{1) 2) 3) 4)}	-	-	-	-	-9	-100,0	-10	-100,0
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	115	118	125	122	114	.x	121	.x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	6.089	5.964	5.953	5.859	-126	-2,0	-211	-3,5
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind	514	590	666	757	-501	-49,4	-167	-18,1
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	115	102	112	99	24	26,4	37	59,7
Arbeitsmöglichkeiten ¹⁾	357	454	517	616	-459	-56,3	-132	-17,6
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ²⁾	19	4	-	-	19	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	23	30	37	42	-85	-78,7	-72	-63,2
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 428 SGB III) ⁷⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) ^{7) 8)}	-	-	-	-	-	x	-	x
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	6.603	6.554	6.619	6.616	-627	-8,7	-378	-5,4
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III	x	x	x	x	x	x	x	x
dar.: Gründungszuschuss ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Einstiegslohn - Variante: Selbständigkeit ¹⁾	x	x	x	x	x	x	x	x
Altersteilzeit ⁹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{10) 11) 12)}	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{9) 10) 11) 12)}	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.605	6.556	6.621	6.617	-625	-8,6	-377	-5,4

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten							
	vorläufig			endgültig				
	April 2011	März 2011	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	November 2010	Oktober 2010	September 2010
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote SGB II	10,8	10,7	10,8	10,8	10,8	11,1	11,4	11,7

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig			endgültig				
	April 2011	März 2011	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	November 2010	Oktober 2010	September 2010
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	82,6	82,7	82,2	80,9	70,9	70,8	75,1	75,5

Erstellungsdatum: April 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStAG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zkt), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zkt übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

⁶⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Hierbei handelt es sich nur um die Bezieher von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁸⁾ Daten zur Arbeitsunfähigkeit nach § 126 SGB III liegen mit einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.

⁹⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

¹⁰⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

¹¹⁾ Ab Januar 2009 werden revidierte Werte auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis von Betriebsmeldungen.

¹²⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Für aktuellere Monate können nur vorläufig hochgerechnete Daten veröffentlicht werden.

Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III

06413 Offenbach am Main, Stadt
April 2011

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden

Vertieft erläutert werden die Zusammenhänge in dem Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“, im Internet zu finden unter:

<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/methodenberichte/index.shtml>

Hinweis zu Unterbeschäftigungsquoten (ohne Kurzarbeit) in anteiligen Quoten für SGB II und SGB III: Dabei wird die Unterbeschäftigung aus den Rechtskreisen jeweils auf die erweiterten Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	April		Januar	
	April 2011	März 2011	Februar 2011	Januar 2011	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslosigkeit (nach § 16 SGB III)	1.399	1.417	1.503	1.470	-514	-26,9	-481	-24,7
+ Personen, die allein wegen §16 Abs. 2 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos sind								
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III) ¹⁾	25	25	23	31	-58	-69,9	-98	-76,0
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (Restabwicklung) ^{1) 2) 3) 4)}	-	-	-	-	-	x	-	x
Vorruhestandsähnliche Regelung (Sonderstatus § 53a SGB II) ^{5) 6)}	-	-	-	-	-	x	-	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.424	1.442	1.526	1.501	-572	-28,7	-579	-27,8
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III sind								
dar.: Berufliche Weiterbildung ^{1) 4)}	153	147	153	165	-18	-10,5	-62	-27,3
Arbeitsmöglichkeiten ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigungsphase Büroarbeit ²⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ¹⁾	*	*	*	*	-1	-50,0	-	0,0
Beschäftigungszuschuss ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Vorruhestandsähnliche Regelung (§ 428 SGB III) ⁷⁾	*	*	*	*	-2	-66,7	-2	-66,7
Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III) ^{7) 8)}	65	65	65	54	12	22,6	-12	-18,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.644	1.657	1.747	1.723	-581	-26,1	-655	-27,5
+ Personen in Arbeitsmarktpolitik fern vom Arbeitslosenstatus nach § 16 Abs. 1 SGB III								
dar.: Gründungszuschuss ¹⁾	207	208	204	219	20	10,7	63	40,4
Einstiegslohn - Variante: Selbständigkeit ¹⁾	-	-	-	-	-	x	-	x
Altersteilzeit ⁹⁾	-	-	-	-	x	x	x	x
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ^{10) 11) 12)}	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ^{9) 10) 11) 12)}	x	x	x	x	x	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.851	1.865	1.951	1.942	-561	-23,3	-592	-23,4

Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	April 2011	März 2011	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	November 2010	Oktober 2010	September 2010
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote SGB III	3,0	3,1	3,2	3,2	3,0	3,0	3,5	3,7

Anteile der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	Bestandsdaten							
	vorläufig				endgültig			
	April 2011	März 2011	Februar 2011	Januar 2011	Dezember 2010	November 2010	Oktober 2010	September 2010
	1	2	3	4	5	6	7	8
Anteil an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	x	x	x	x	x	x
Anteil an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,6	76,0	77,0	75,7	72,9	71,3	75,6	76,9

Erstellungsdatum: April 2011

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund von Revisionen kann es zu geringfügigen Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten kommen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStAG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Die Daten zur Förderung sind am aktuellen Rand untererfasst. Um Vergleichbarkeit zu Vormonats- und Vorjahresergebnissen herzustellen, werden die aktuellen Ergebnisse aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nicht für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zkt), was ebenso den Vorjahresvergleich einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zkt übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Zuweisung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf der Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III. Wegen der ausschließlichen Restabwicklung noch laufender Maßnahmen ist eine Hochrechnung aktueller Ergebnisse auf Basis von Erfahrungswerten methodisch nicht mehr sinnvoll.

⁴⁾ Daten einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

⁵⁾ Ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

⁶⁾ Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos.

⁷⁾ Hierbei handelt es sich nur um die Bezieher von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁸⁾ Daten zur Arbeitsunfähigkeit nach § 126 SGB III liegen mit einer Wartezeit von 2 Monaten vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben.

⁹⁾ Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen mit einem Monat Wartezeit vor. Für den aktuellen Berichtsmonat wird der letzte verfügbare Wert fortgeschrieben. Daten liegen nicht auf Kreisebene vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf Kreisebene aufgenommen werden.

¹⁰⁾ Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

¹¹⁾ Ab Januar 2009 werden revidierte Werte auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis von Betriebsmeldungen.

¹²⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Für aktuellere Monate können nur vorläufig hochgerechnete Daten veröffentlicht werden.

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ¹⁾

06413000 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: Januar 2011 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Merkmale	Insgesamt	Männer	Frauen
	1	2	3
Bedarfsgemeinschaften	8.576		
<i>davon</i>			
mit 1 Person	4.115		
mit 2 Personen	1.583		
mit 3 Personen	1.222		
mit 4 Personen	908		
mit 5 und mehr Personen	748		
<i>darunter</i>			
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	5.447		
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	2.558		
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	447		
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	101		
<i>davon</i>			
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.563		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	1.095		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	451		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	199		
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,2		
Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	18.682	9.034	9.648
<i>darunter</i>			
unter 25 Jahre	8.300		
15 Jahre bis unter 65 Jahre	12.720		
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	12.323	5.839	6.484
<i>davon</i>			
unter 25 Jahre	2.045	890	1.155
25 bis unter 50 Jahre	7.478	3.457	4.021
50 bis unter 55 Jahre	1.107	588	519
55 Jahre und älter	1.693	904	789
<i>darunter</i>			
Deutsche	5.871	2.877	2.994
Ausländer	6.314	2.895	3.419
<i>darunter</i>			
Alleinerziehende	1.540	84	1.456
<i>davon</i>			
unter 25 Jahre	123	-	123
25 Jahre und älter	1.417	84	1.333
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	6.359	3.195	3.164
<i>davon</i>			
unter 15 Jahre	5.962	3.013	2.949
über 15 Jahre	397	182	215
<i>darunter</i>			
Deutsche	4.166	2.071	2.095
Ausländer	2.134	1.093	1.041

Erstellungsdatum: 26.04.2011 - Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

¹⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2011 wurden die Daten der Grundsicherung für Arbeitsuchende rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende geringfügig revidiert.

Nähere Informationen können dem Methodenbericht "Integrierte Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende" entnommen werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

Zahlungsansprüche für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ²⁾

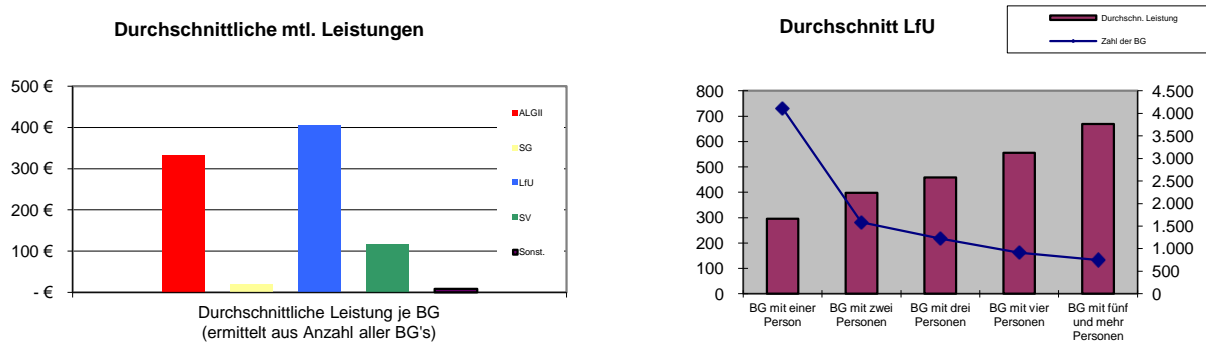
06413000 Offenbach am Main, Stadt

Berichtsmonat: Januar 2011 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.

Hinweis:

Ab Berichtsmonat Januar 2011 entfällt der Zuschlag Alg nach § 24 SGB II (Inkrafttreten des Haushaltsbegleitungsgesetzes zum 01.01.2011).



Merkmale	Höhe der monatlichen Leistungen nach SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft			
	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)	Durchschnittliche Leistung je BG - nur für Zeilen 02, 04, 06 (ermittelt aus Anzahl der BG's mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG bzw. in Zeile 02, 04, 06 Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro
	1	2	3	4
Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)				
nur Regelleistung	01 332,35 €		-	2.850
	02 313,11 €	354,39 €	7.577	2.685
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)				
nur Regelleistung	03 18,90 €		-	162
	04 18,65 €	90,39 €	1.770	160
Leistungen für Unterkunft und Heizung				
nur laufende Leistung	05 404,05 €		-	3.465
	06 397,90 €	418,39 €	8.156	3.412
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften ¹⁾	07			
BG mit einer Person	08 295,78 €		4.115	1.217
BG mit zwei Personen	09 397,96 €		1.583	630
BG mit drei Personen	10 458,55 €		1.222	560
BG mit vier Personen	11 555,41 €		908	504
BG mit fünf und mehr Personen	12 669,34 €		748	501
Sozialversicherungsbeiträge	13 116,86 €		-	1.002
Sonstige Leistungen	14 8,70 €		-	75
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	15 880,87 €		8.576	7.554

Erstellungsdatum: 26.04.2011 - Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ohne einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

²⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2011 wurden die Daten der Grundsicherung für Arbeitsuchende rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende geringfügig revidiert.

Nähere Informationen können dem Methodenbericht "Integrierte Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende" entnommen werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>

06413 Offenbach am Main, Stadt

Rechtskreise SGB III und SGB II

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: April 2011

	2011				2010								
	Apr	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	1.508	1.487	1.822	2.125	1.658	1.825	1.600	1.477	1.918	1.800	1.716	1.507	1.765
aus Erwerbstätigkeit	582	490	675	957	599	602	530	500	675	617	537	498	579
15 bis unter 25 Jahre	240	234	319	315	242	251	283	296	332	355	284	231	303
55 bis unter 65 Jahre	152	143	208	247	165	190	148	153	204	196	186	172	178
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	6.854	6.838	6.943	6.821	6.002	6.126	6.117	6.380	6.692	6.806	6.824	7.118	7.405
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	11,4	11,3	11,5	11,3	10,0	10,2	10,1	10,6	11,1	11,3	11,3	11,8	12,3
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	12,8	12,7	12,9	12,7	11,2	11,4	11,4	11,9	12,5	12,7	12,7	13,2	13,8
Männer	3.616	3.577	3.713	3.661	3.183	3.249	3.218	3.396	3.576	3.661	3.687	3.910	4.082
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	11,1	11,0	11,4	11,3	9,8	10,0	9,9	10,5	11,0	11,3	11,3	12,0	12,5
Frauen	3.238	3.261	3.230	3.160	2.819	2.877	2.899	2.984	3.116	3.145	3.137	3.208	3.323
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	11,6	11,7	11,6	11,4	10,1	10,3	10,4	10,7	11,2	11,3	11,3	11,5	12,0
Ausländer	3.172	3.134	3.182	3.142	2.782	2.800	2.831	2.906	3.019	3.061	3.100	3.257	3.408
Schwerbehinderte ²⁾	454	462	476	450	415	410	403	427	431	437	423	427	436
15 bis unter 20 Jahre	114	104	117	139	116	115	125	134	162	148	128	115	126
15 bis unter 25 Jahre	556	547	573	559	445	470	518	563	610	610	543	555	595
50 bis unter 65 Jahre	1.811	1.799	1.821	1.774	1.543	1.551	1.467	1.537	1.672	1.675	1.711	1.750	1.788
55 bis unter 65 Jahre	990	991	992	957	817	816	778	808	923	932	930	937	945
Langzeitarbeitslose ⁷⁾	2.107	2.118	2.095	2.076	1.970	2.070	2.075	2.181	2.211	2.286	2.310	2.373	2.381
ü. 25 J. und Langzeita'los	2.088	2.101	2.080	2.061	1.958	2.049	2.050	2.152	2.187	2.265	2.292	2.354	2.355
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	89	84	88	90	61	79	83	110	102	100	114	107	122
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.481	1.593	1.699	1.294	1.776	1.802	1.854	1.775	2.030	1.814	2.003	1.799	1.835
in Erwerbstätigkeit	434	457	446	360	411	529	478	543	617	598	600	581	576
15 bis unter 25 Jahre	218	251	292	183	256	286	316	330	310	281	285	269	352
55 Jahre und älter	161	159	186	124	172	162	190	274	218	202	204	186	180
Arbeitsuchende Bestand													
Insgesamt	11.743	11.707	11.798	11.660	11.745	11.943	11.981	12.073	12.262	12.565	12.728	12.918	13.178

06413 Offenbach am Main, Stadt

Rechtskreise SGB III und SGB II

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: April 2011

	2011				2010								
	Apr	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr
Gemeldete Arbeitsstellen ³⁾													
Zugang	241	241	268	332	208	210	161	350	227	351	318	475	184
Abgang	234	236	255	195	258	283	226	417	339	293	183	156	170
Bestand	707	719	720	714	580	626	700	772	844	955	897	763	450
nur für Teilzeit	89	82	100	84	81	77	69	80	99	96	93	102	80
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ⁴⁾	1.740	1.720	1.574	1.529	1.599	1.602	1.660	1.777	1.780	1.942	2.022
Alg I ⁵⁾	1.481	1.571	1.651	1.630	1.480	1.424	1.502	1.515	1.567	1.687	1.692	1.840	1.913
Uhg/AlgW	89	90	94	105	97	87	93	90	88	102	109
Rechtskreis SGB II													
endgültige Werte: ⁶⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.714	8.634	8.635	8.576	8.544	8.570	8.655	8.720	8.809	8.874	8.969	8.968	9.026
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.481	12.363	12.376	12.323	12.262	12.321	12.475	12.599	12.740	12.840	12.983	12.979	13.074
nicht erwerbsf. Hilfebed. (SozG) insg.	6.471	6.390	6.411	6.359	6.363	6.348	6.382	6.401	6.463	6.470	6.519	6.486	6.519
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)													
	2010			2009			2008			2007			
	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep	Jun	Mrz	Dez	Sep
Insgesamt	45.784	45.302	45.268	45.209	45.537	44.616	45.144	45.519	45.785	44.820	45.107	45.127	45.269
Männer	25.854	25.639	25.460	25.342	25.692	25.264	25.538	25.830	26.164	25.829	25.893	25.852	26.072
Frauen	19.930	19.663	19.808	19.867	19.845	19.352	19.606	19.689	19.621	18.991	19.214	19.275	19.197

Datenstand: April 2011/Datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEen erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Aufgrund geänderter Datenerfassung sind ab dem Berichtsmonat September 2009 in den gemeldeten Stellen auch Praktikumsstellen enthalten.

⁴⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten.

⁵⁾ aktueller Monat und Vormonat hochgerechnet

⁶⁾ Die aktuellsten 3 Monate (201104 bis 201102) sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig

⁷⁾ Diese Daten basieren nicht-revidierten Ergebnissen und können deshalb geringfügig von den Zahlen der integrierten Arbeitslosenstatistik abweichen (siehe Methodenbericht ¹⁾)

*) Unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html> finden Sie weitergehende Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“

06413 Offenbach am Main, Stadt

Rechtskreise SGB II

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: April 2011

	2011				2010								
	Apr	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	1.030	1.069	1.281	1.476	1.145	1.349	1.113	982	1.308	1.141	1.149	1.030	1.176
aus Erwerbstätigkeit	299	250	387	495	303	336	246	242	358	282	278	268	282
15 bis unter 25 Jahre	159	153	204	214	169	186	201	206	223	190	181	157	214
55 bis unter 65 Jahre	93	93	141	171	99	117	86	92	112	114	107	102	98
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	5.455	5.421	5.440	5.351	4.666	4.817	4.759	4.957	5.140	5.173	5.215	5.394	5.492
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	9,0	9,0	9,0	8,9	7,7	8,0	7,9	8,2	8,5	8,6	8,6	8,9	9,1
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	10,2	10,1	10,1	10,0	8,7	9,0	8,9	9,2	9,6	9,6	9,7	10,0	10,2
Männer	2.831	2.782	2.855	2.805	2.420	2.527	2.457	2.585	2.671	2.718	2.738	2.864	2.926
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	8,7	8,6	8,8	8,6	7,4	7,8	7,6	8,0	8,2	8,4	8,4	8,8	9,0
Frauen	2.624	2.639	2.585	2.546	2.246	2.290	2.302	2.372	2.469	2.455	2.477	2.530	2.566
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	9,4	9,5	9,3	9,2	8,1	8,2	8,3	8,5	8,9	8,8	8,9	9,1	9,3
Ausländer	2.709	2.676	2.667	2.634	2.316	2.373	2.377	2.427	2.526	2.544	2.577	2.677	2.749
Schwerbehinderte ²⁾	335	327	330	321	287	289	284	292	296	298	290	290	291
15 bis unter 20 Jahre	89	86	96	116	98	98	112	116	134	114	103	92	104
15 bis unter 25 Jahre	378	360	380	378	295	327	369	366	388	366	351	377	397
50 bis unter 65 Jahre	1.325	1.304	1.317	1.286	1.077	1.102	1.031	1.080	1.190	1.178	1.212	1.225	1.228
55 bis unter 65 Jahre	665	655	656	632	509	520	485	498	602	605	603	601	589
Langzeitarbeitslose ⁴⁾	1.964	1.966	1.949	1.933	1.841	1.931	1.937	2.037	2.057	2.110	2.130	2.177	2.166
ü. 25 J. und Langzeita'los	1.945	1.949	1.934	1.920	1.829	1.910	1.912	2.010	2.035	2.092	2.116	2.161	2.143
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	66	64	72	73	50	66	70	87	77	73	84	78	87
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	1.034	1.147	1.247	858	1.357	1.307	1.359	1.224	1.389	1.231	1.379	1.171	1.250
in Erwerbstätigkeit	246	259	247	183	264	315	306	316	371	337	348	337	303
15 bis unter 25 Jahre	136	168	201	124	198	213	205	219	198	185	205	174	227
55 Jahre und älter	95	107	132	65	123	92	115	212	127	121	119	101	113
Arbeitsuchende Bestand													
Insgesamt	9.536	9.511	9.572	9.429	9.410	9.553	9.634	9.708	9.765	9.861	9.903	9.977	10.001
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB II													
endgültige Werte: ³⁾													
Bedarfsgemeinschaften insg.	8.714	8.634	8.635	8.576	8.544	8.570	8.655	8.720	8.809	8.874	8.969	8.968	9.026
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	12.481	12.363	12.376	12.323	12.262	12.321	12.475	12.599	12.740	12.840	12.983	12.979	13.074
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	6.471	6.390	6.411	6.359	6.363	6.348	6.382	6.401	6.463	6.470	6.519	6.486	6.519

Datenstand: April 2011/datenzentrum/am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEn erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die aktuellsten 3 Monate (201104 bis 201102) sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig

⁴⁾ Diese Daten basieren nicht-revidierten Ergebnissen und können deshalb geringfügig von den Zahlen der integrierten Arbeitslosenstatistik abweichen (siehe Methodenbericht⁵⁾)

⁵⁾ Unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html> finden Sie weitergehende Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“

06413 Offenbach am Main, Stadt

Rechtskreise SGB III

Zum Berichtsmonat März 2011 wurden die Arbeitslosenzahlen rückwirkend ab Januar 2007 im Zuge der Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik geringfügig revidiert. *)

Berichtsmonat: April 2011

	2011				2010								
	Apr	Mrz	Feb	Jan	Dez	Nov	Okt	Sep	Aug	Jul	Jun	Mai	Apr
Arbeitslose Zugang													
Insgesamt	478	418	541	649	513	476	487	495	610	659	567	477	589
aus Erwerbstätigkeit	283	240	288	462	296	266	284	258	317	335	259	230	297
15 bis unter 25 Jahre	81	81	115	101	73	65	82	90	109	165	103	74	89
55 bis unter 65 Jahre	59	50	67	76	66	73	62	61	92	82	79	70	80
Arbeitslose Bestand													
Insgesamt	1.399	1.417	1.503	1.470	1.336	1.309	1.358	1.423	1.552	1.633	1.609	1.724	1.913
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,3	2,3	2,5	2,4	2,2	2,2	2,3	2,4	2,6	2,7	2,7	2,9	3,2
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,6	2,6	2,8	2,7	2,5	2,4	2,5	2,6	2,9	3,0	3,0	3,2	3,6
Männer	785	795	858	856	763	722	761	811	905	943	949	1.046	1.156
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,4	2,4	2,6	2,6	2,3	2,2	2,3	2,5	2,8	2,9	2,9	3,2	3,5
Frauen	614	622	645	614	573	587	597	612	647	690	660	678	757
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) ¹⁾	2,2	2,2	2,3	2,2	2,1	2,1	2,1	2,2	2,3	2,5	2,4	2,4	2,7
Ausländer	463	458	515	508	466	427	454	479	493	517	523	580	659
Schwerbehinderte ²⁾	119	135	146	129	128	121	119	135	135	139	133	137	145
15 bis unter 20 Jahre	25	18	21	23	18	17	13	18	28	34	25	23	22
15 bis unter 25 Jahre	178	187	193	181	150	143	149	197	222	244	192	178	198
50 bis unter 65 Jahre	486	495	504	488	466	449	436	457	482	497	499	525	560
55 bis unter 65 Jahre	325	336	336	325	308	296	293	310	321	327	327	336	356
Langzeitarbeitslose ⁵⁾	143	152	146	143	129	139	138	144	154	176	180	196	215
ü. 25 J. und Langzeita'los	143	152	146	141	129	139	138	142	152	173	176	193	212
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	23	20	16	17	11	13	13	23	25	27	30	29	35
Arbeitslose Abgang													
Insgesamt	447	446	452	436	419	495	495	551	641	583	624	628	585
in Erwerbstätigkeit	188	198	199	177	147	214	172	227	246	261	252	244	273
15 bis unter 25 Jahre	82	83	91	59	58	73	111	111	112	96	80	95	125
55 Jahre und älter	66	52	54	59	49	70	75	62	91	81	85	85	67
Arbeitsuchende Bestand													
Insgesamt	2.207	2.196	2.226	2.231	2.335	2.390	2.347	2.365	2.497	2.704	2.825	2.941	3.177
Leistungsempfänger													
Rechtskreis SGB III insgesamt ³⁾	1.740	1.720	1.574	1.529	1.599	1.602	1.660	1.777	1.780	1.942	2.022
Alg I ⁴⁾	1.481	1.571	1.651	1.630	1.480	1.424	1.502	1.515	1.567	1.687	1.692	1.840	1.913
Uhg/AlgW	89	90	94	105	97	87	93	90	88	102	109

Datenstand: April 2011/dz-am

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen sind rundungsbedingt.

²⁾ Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEn erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

³⁾ endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten.

⁴⁾ aktueller Monat und Vormonat geschätzt

⁵⁾ Diese Daten basieren nicht-revidierten Ergebnissen und können deshalb geringfügig von den Zahlen der integrierten Arbeitslosenstatistik abweichen (siehe Methodenbericht ⁷⁾)

*) Unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html> finden Sie weitergehende Informationen zur „Integrierten Arbeitslosenstatistik“

Glossar für die statistische Berichterstattung

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), das vor allem von Arbeitsgemeinschaften und bei getrennter Trägerschaft genutzt wird. Im Laufe des Jahres 2007 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Dieses neue Verfahren und die Datenlieferungsprozesse sind noch nicht abschließend installiert, um durchgängig vollständige und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

58-Jährige und Ältere, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente gehen (65 Abs. 4 SGB II)

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, und im Vertrauen auf 428 SGB III ihre Arbeitsbereitschaft beendet haben, haben gem. 65 Abs. 4 SGB II einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, obwohl sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme von Arbeit zu beenden.

Abgeschlossene Berufsausbildung

Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

Glossar für die statistische Berichterstattung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben, - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitslosengeld II (ALGII)	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (21 SGB II), einschließlich Mehrbedarfe nach Härtefallregelung im Anschluß an die BVerfGE vom 09.02.2010 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (22 SGB II) - befristeter Zuschlag (24 SGB II)
ARGE (Arbeitsgemeinschaft)	<p>Das SGB II sieht als Regelfall die Gründung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) durch die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor (44b). Die ARGEN können durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verträge begründet werden und sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.</p>
Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minder-jährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>

Glossar für die statistische Berichterstattung

Befristeter Zuschlag nach Alg-Bezug	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wird unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er beträgt 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.
Bezieher Alg mit Aufstockung Alg I	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Berichtsmonat (BM)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.

Wird überarbeitet.

Förderung

Informationen zur Förderstatistik bzw. zu einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten finden Sie unter:
<http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/statistik-themen/2005/foerderung/index.shtml>
http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/glossare/static/xls/fst_massnahmenkatalog.xls

Glossar für die statistische Berichterstattung

<p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)</p>	<p>Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Hilfebedürftig ist gem. 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.</p> <p>Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
<p>Getrennte Trägerschaft</p>	<p>Kommt eine ARGE nicht zustande und ist der kommunale Träger für die Option nicht zugelassen, nehmen die Leistungsträger nach 6 Abs. 1 SGB II (Agentur für Arbeit und kommunaler Träger) ihre jeweiligen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.</p>
<p>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)</p>	<p>Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (AlgII oder Sozialgeld) . Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.</p>
<p>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf)</p>	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.</p> <p>In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
<p>Sanktionen</p>	<p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.</p> <p>Kommt der erwerbsfähige Hilfebedürftige diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en) .</p>
<p>Sozialgeld SG</p>	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelleistung (20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (21 SGB II), einschließlich Mehrbedarfe nach Härtefallregelung im Anschluß an die BVerfGE vom 09.02.2010 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (22 SGB II)

Glossar für die statistische Berichterstattung

Zugelassene kommunale Träger	Im Rahmen der Experimentierklausel (6a SGB II) wurde 69 Kreisen und kreisfreien Städten die alleinige Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen (zugelassene kommunale Träger).
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Alle der Bedarfsgemeinschaft zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt (22 SGB II). Darin enthalten sind auch einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (22 Abs. 3 und 5).
Leistung zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALGII)	Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Hilfebedürftige (19 SGB III) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RIAlgII) - der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed), einschließlich Mehrbedarfe nach Härtefallregelung im Anschluß an die BVerfGE vom 09.02.2010 - befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeldempfänger für ehemalige Bezieher von Alg (Zuschlag Alg - ZuAlg)
Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (28 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – RISozG) - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed), einschließlich Mehrbedarfe nach Härtefallregelung im Anschluß an die BVerfGE vom 09.02.2010
Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (RL)	Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Eine Differenzierung nach Art der Leistungsberechtigten (eHb, nEf) erfolgt über Prozentsätze.
Regelleistung SG	
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.: - Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten - Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt - mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen



Statistik-Infoseite

[zurück zum Inhalt](#)

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen nach dem SGB III](#)
[Kreisdaten](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>